

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0381/2020/BV**

Datum:  
11.11.2020

Federführung:  
Dezernat IV, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Soforthilfe Clubförderung: Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs sowie Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020  
[ersetzt die Drucksachen 0302/2020/BV sowie 0328/2020/BV]**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	19.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.12.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Ausschuss für Kultur und Bildung und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Der Gemeinderat stimmt dem als Anlage 01 beigefügten „Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs“ zu und stellt hierfür außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 € in 2020 bereit. Die Mittel werden aus Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung) im Teilhaushalt des Kulturamtes gedeckt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs	60.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel in 2020 mit entsprechender Deckung aus dem Teilhaushalt Kulturamt	60.000 €
<b>Folgekosten:</b>	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Ein Ende der momentanen Corona-Beschränkungen ist nicht absehbar. Das Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs soll neben den Soforthilfeprogrammen des Bundes und Landes sowie den bereits aufgelegten kommunalen Hilfsprogrammen im Rahmen der Wirtschaftsoffensive im Jahr 2020 eine weitere finanzielle Unterstützung auf kommunaler Ebene anbieten.

## **Begründung:**

### **1. Hintergrund**

Livemusikspielstätten und Clubs haben weiterhin geschlossen. Ein Ende der momentanen Corona-Beschränkungen ist nicht absehbar. Oberbürgermeister und Bürgermeister mehrerer Städte und Gemeinden haben ursprünglich eine regionale Clubförderung als Soforthilfeprogramm geplant, welches gemeinsam mit der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH als Kooperationspartner umgesetzt werden sollte. Hierbei war es vorgesehen, dass die beteiligten Kommunen in einen gemeinsamen Fonds einzahlen, der über das Kulturbüro der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH koordiniert und an die notleidenden Clubs in der Metropolregion ausgezahlt werden sollte. Die Implementierung eines solchen regionalen Soforthilfefonds zur Ausschüttung an Clubs in der gesamten Metropolregion bringt jedoch kommunalrechtliche Probleme mit sich.

Die Stadt Heidelberg öffnet sich für die Idee, diese zusätzliche Maßnahme im Sinne einer konzertierten Aktion mehrerer Städte und Gemeinden zur Unterstützung der Clubs in der Metropolregion Rhein-Neckar zu erweitern in der Form einer synchronisierten Club-Förderung, sofern andere Städte und Gemeinden sich dem Heidelberger Vorschlag anschließen und eine ähnliche Förderung einrichten möchten. Ob sich weitere Kommunen dem synchronen Förderprogramm anschließen, konnte zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nicht final abgestimmt werden. Die Verwaltung schlägt dennoch vor, das beigefügte Förderprogramm zur Stärkung der Heidelberger Clubs in Heidelberg aufzulegen.

Die Stadt Heidelberg hat im Zuge der Wirtschaftsoffensive als Vermieterin bereits gewerbliche Mieter finanziell unterstützt, indem Mietforderungen befristet auf sechs Monate ausgesetzt wurden. Hiervon positiv begünstigt waren auch Musikspielstätten. Die Stadt Heidelberg hat darüber hinaus ein Förderprogramm zur Unterstützung der Heidelberger Nachtökonomie aufgelegt, welches auf die Förderung der Musikspielstätten abzielt, die sich nicht in einem städtischen Mietverhältnis befinden (siehe Beschlussvorlage 0314/2020/BV).

### **2. Ausgestaltung des geplanten Förderprogramms zur Stärkung der Heidelberger Clubs**

Das Förderprogramm soll neben Bundes- und Landeshilfen sowie den oben genannten bereits aufgelegten kommunalen Hilfsprogrammen im Rahmen der Wirtschaftsoffensive eine weitere kommunale Soforthilfe zum Erhalt der Heidelberger Musikspielstätten sein.

Als Bemessungsgrundlage dienen die im Jahr 2019 entrichteten GEMA-Vergütungen für Livemusikveranstaltungen bis zu einem Maximalbetrag von 20.000 Euro je Club.

Für das Förderprogramm werden außerplanmäßige Mittel in Höhe von insgesamt 60.000 Euro bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt des Kulturamtes durch Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (im Bereich der Projektförderung, KulturLabHD und Livemusikförderung).

Für den Fall, dass die bereitgestellten Mittel nicht ausreichen, um alle Förderanträge zu bedienen, wird der zuwendungsfähige Förderbetrag in Relation zu allen eingereichten zuwendungsfähigen GEMA-Vergütungen gesetzt. Sollten umgekehrt die Mittel zum ersten Stichtag 31. Januar 2021 nicht komplett abgerufen werden, wird es einen zweiten Stichtag zum 31. März 2021 geben.

## **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Nicht erforderlich.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
KU 2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU 3	+	Qualitatives Angebot fördern
RK 1	+	Nachbarschaftliche und kooperative interkommunale Zusammenarbeit fördern
AB 15	+	Kommunale Wirtschaftsförderung regional einbinden
QU 1	-	Solide Haushaltswirtschaft

**Begründung:**

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die geplante Synchronförderung soll dazu beitragen, die Metropolregion Rhein-Neckar als attraktive Region für Livemusik zu erhalten und auch dem so genannten „Clubsterben“ in Heidelberg entgegenzutreten. Trotz der angespannten Haushaltslage sollen für das Soforthilfeprogramm in Heidelberg außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

gezeichnet  
in Vertretung  
Wolfgang Erichson

**Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Förderprogramm